
Gemeinderat

Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

66. Sitzung vom Donnerstag, 17. Dezember 2020, 19:00 bis 21:10 Uhr

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Schüpbach Michael, Gemeindeschreiber ad interim
Anwesend	Bennett Karen, Grolimund Daniel, König Zeltner Cornelia (virtuell), Marti Patrick, Mottet Markus, Rüsics Carlo, Studer Benjamin, Unold Jäggi Regine, Weyeneth Philippe, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Auderset Silvio
Gast	Liechti Christof
Berichterstatter	Marti Michael, Leiter AF, Trakt. 2; Grädel Michael, Trakt. 3, Hug Stefan, Gemeindepräsident, Trakt. 4 + 6; Baumann, Peter, Leiter ABP, Trakt. 5, Jäggi, Urs, Direktor Sportzentrum, Trakt. 6

Traktanden

- 1 Protokoll Nr. 64 vom 26.11.2020 und Nr. 65 vom 10.12.2020 Beschluss-Nr. 666
- 2 Mitteilungen Nnr. 289 - 290 Beschluss-Nr. 667
Nr. 291 Finanzen Controlling; Ausblick Benchmarking, Cockpit Personal (Information keine Unterlagen)
Nr. 292 CMI AXIOMA; Schulung neue Umgebung Sitzungsplattform
- 3 Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd Beschluss-Nr. 668
VBZAS; Vereinbarung über die Bewirtschaftung und Nutzung der Zivilschutzanlagen
- 4 Zivilschutzverordnung; Aufhebung Beschluss-Nr. 669

- | | | |
|---|---|-------------------|
| 5 | Ortsplanrevision; Arbeitsvergabe (vertraulich) | Beschluss-Nr. 670 |
| 6 | Umfrage- und Pendenzenkontrolle vom 17.12.2020 (vertraulich)
Protokoll Nr. 65 vom 10.12.2020 (vertraulich)
Nr. 293 Sportzentrum; Informationen
Nr. 294 Restkosten private DienstleisterInnen | Beschluss-Nr. 671 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident Der Gemeindeschreiber ad interim

Stefan Hug

Michael Schüpbach

Beschluss-Nr. 666 - Protokoll Nr. 64 vom 26.11.2020 und Nr. 65 vom 10.12.2020

Das Protokoll der 64. Sitzung vom 26.11.2020 wird mit 10 Ja und 1 Enthaltung (Abwesenheiten) und mit Verdankung an die Verfasserin genehmigt.

Beschluss-Nr. 667 - Mitteilungen Nrn. 289 - 290
Nr. 291 Finanzen Controlling; Ausblick Benchmarking, Cockpit Personal
Nr. 292 CMI AXIOMA; Schulung neue Umgebung Sitzungsplattform

Mitteilung Nr. 289: Abstimmungsergebnisse
Mitteilung Nr. 290: Bericht Kennzahlen 2020

Weitere Mitteilungen

Mitteilung Nr. 291 Finanzen Controlling; Ausblick Benchmarking, Cockpit Personal

Michael Marti: Michael Marti stellt den Anwesenden das Benchmarking-Tool City Benchmark der Public Finance GmbH vor. An diesem Benchmark nehmen inklusive Zuchwil zurzeit 40 Städte teil. Es steht ein Cockpit zur Verfügung, welches es ermöglicht, anhand verschiedener Kennzahlen (KPI) die Einstufung im Vergleich zu den anderen Vergleichsstädten zu sehen. Über ein Dashboard ist auf einen Blick ersichtlich, welche KPI über, auf oder unter dem Median der Vergleichsstädte liegen.

Es wurde eine Arbeitsgruppe gebildet mit Zuchwil (M. Marti), Aarau, Baden, Solothurn, Grenchen sowie Olten. Im nächsten Jahr findet ein Treffen statt und es erfolgt eine gemeinsame Beurteilung und Interpretation einzelner KPI.

Michael Marti: Michael Marti stellt den Anwesenden auch das erarbeitete Personalcockpit auf Excel-Basis vor. Er hat einige relevante Kennzahlen im Personalbereich definiert. Diese wurden gemeinsam mit Stefan Hug besprochen. Es handelt sich um einen Grobentwurf, der noch verfeinert werden muss. Das Ziel soll es sein, dass ca. zweimal jährlich eine Beurteilung anhand

einzelner relevanter Kennzahlen erfolgen soll. **Stefan Hug** verdankt die Arbeit und ist der Meinung, dass der Auftrag sehr ernst genommen wurde. Es stellt sich die Frage, wie viele Ressourcen das Tool im Betrieb bindet. Wie lange dauert es, auf Basis der Zahlen des ersten Quartals das Cockpit für das zweite Quartal zu erstellen? **Michael Marti**: Dies ist schwierig zu beantworten. Diverse Zahlen, beispielsweise betreffend Krankheit und Unfall, werden bereits erfasst und sind vorhanden. Diese müssen nur übertragen werden. Andere Zahlen können aus Presento oder Abacus generiert werden. Insgesamt ist mit ca. zwei bis drei Stunden pro Quartal zu rechnen, wenn überhaupt, nach einem etwas grösseren Initialaufwand zur Entwicklung des Personalcockpits. **Stefan Hug**: Entspricht das Tool dem, was ihr euch vorgestellt habt? Allenfalls kann der Inhalt etwas reduziert werden, aber wenn wir etwas machen, dann etwas Richtiges. So besteht sicher die Möglichkeit, die Verwaltung präziser anzuschauen und der Gemeinderat kann seine Schlüsse daraus ziehen. **Bruno Ziegler**: Es ist sehr gut gemacht und sagt viel aus. Wir dürfen aber nicht übertreiben. Für mich muss zuerst sichergestellt werden, dass alle Abteilungen auf die Plattform zugreifen können. Es besteht dort Aufholbedarf. Es sollen alle an Axioma angebunden sein. **Patrick Marti**: Als strategisches Gremium interessiert mich, wo wir stehen und in welchem Fall wir was machen. Ein Ampelsystem (grün, orange, rot) ist relevant, wo definiert ist, wann wir was machen. Es ist die Frage, was wirklich Sinn macht und welche Informationen uns weiterbringen. Das Tool muss ausprobiert werden. Es ist im Ansatz wunderbar, aber es muss zusätzlich Massnahmen enthalten und aufzeigen, wann wir wie handeln. **Daniel Grolimund**: Es ist ein guter Entwurf, wir müssen damit arbeiten und weiterschauen. Grundsätzlich muss es einen Mehrwert bieten. Es sollte aber nicht zu einem grossem Mehraufwand führen. KPI sind zur Steuerung da. Eine Übersicht/Kontrolle ist wichtig, aber wir sollten auch Einfluss nehmen können und das Tool nicht nur zur Kenntnis erhalten. Es ist zu überlegen, ob Kennzahlen pro Abteilung erforderlich sind. Michael Marti hat dieses Cockpit vorbildlich erstellt, aber es müssten Vorgaben vom GR definiert werden. Es sollte ein strategischer Ausschuss gebildet werden, der Vorgaben definiert. Der Nutzen muss zudem klar ersichtlich sein. **Stefan Hug**: Im Hinblick auf die Gestaltung der nächsten Legislatur kann definiert werden, was wir damit machen und wann wir wie handeln. **Michael Marti**: Jemand muss bestimmen, wann die KPI auf gelb, grün oder rot sind. Dies ist das Wichtigste am Ganzen. Dies müsste der Gemeinderat definieren. **Daniel Grolimund**: Es braucht einen Ausschuss, dies reicht nicht an einem Donnerstagabend. **Stefan Hug**: Niemand hat sich negativ geäussert. Die Strukturen sollen auf die zweite Hälfte 2021 aufbereitet werden, so dass das Cockpit für die neue Legislatur verfügbar ist oder es soll sich im Rahmen der neuen Legislatur ein Ausschuss bilden, der die Parameter sowie Interventionsmöglichkeiten festlegt. **Michael Marti**: Ich mache den Vorschlag, dem Gemeinderat im Juni einen präziseren Vorschlag vorzustellen. **Regine Unold**: Merci für die Erarbeitung des Ganzen. Ich unterstütze den Vorschlag der Vorredner. Wir müssen dies der neuen Legislatur weitergeben. Das Ziel muss definiert werden. Noch etwas ganz Kleines: Kennzahl 9 sollte anstelle von Fluktuation Fluktuation heissen.

Stefan Hug: Seid ihr einverstanden, dass weitergefahren wird und Mike zu einem späteren Zeitpunkt mit einem ausgefüllten Reporting in den Gemeinderat kommt?

Es treten keine Gegenstimmen ein und die Vorarbeit von Michael Marti wird verdankt.

Mitteilung Nr. 292 CMI AXIOMA; Schulung neue Umgebung Sitzungsplattform

Michael Marti stellt die neue CMI-Plattform (webbasiert) vor.

Beschluss-Nr. 668 - Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutz Aare Süd VBZAS; Vereinbarung über die Bewirtschaftung und Nutzung der Zivilschutzanlagen

AUSGANGSLAGE

Div. Einwohnergemeinden haben sich im Bereich des Zivil- und Bevölkerungsschutzes zum Zweckverband Bevölkerungs- und Zivilschutzes Aare Süd (VBZAS) zusammengeschlossen. Die Zivilschutzanlage (ZSA) am Asylweg bleibt weiterhin Eigentum der EWG Zuchwil. Jedoch wird die ZSA durch die EG Zuchwil dem VBZAS zur Verfügung gestellt, aus diesem Grund haben die beiden Vertragsparteien eine Vereinbarung über die Bewirtschaftung und Nutzung der Anlage getroffen.

Diese Vereinbarung wurde an zwei Sitzungen beraten und z.Hd. des Gemeinderates verabschiedet.

Mail vom 20. November 2020 von Michael Grädel, Kdt VBZAS, an die EG Zuchwil:

Guten Tag

Anbei sende ich Ihnen wie an den Sitzungen vom 10.11.+ 17.11.2020 besprochen wurde die Vereinbarung zur Nutzung und Unterhalt ihrer ZSA.

Die geforderten Ergänzungen/Korrekturen in div. Absätzen haben wir in roter Schrift markiert.

Wenn für Sie OK, können Sie die Passage in der Vereinbarung in schwarze Schrift umwandeln anschl. unterzeichnet und in 2facher Ausführung an mich zurücksenden.

Sie erhalten nach der Unterschrift des VBZAS ein Original umgehend retour.

Besten Dank für die unkomplizierte Zusammenarbeit.

PS: Bitte Rechnungsstellung per Ende Jahr 2020 an folgende Adresse

VBZAS

Geschäftsstelle

Vereinbarung ZSA

Fabrikstrasse 1

4562 Biberist

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Michael Grädel

Leiter Zivilschutz

ERWÄGUNGEN

Wie aus der Beilage ersichtlich, konnten dank der Besprechungen noch einige für Zuchwil positive Verbesserungen (in Rot) eingebracht werden.

Es ist im Interesse der Gemeinde, dass die ZSA gebraucht wird. Allein durch die Benützung des VBZAS ist ein minimaler Unterhalt der Anlage sichergestellt, welcher durch den VBZAS und die Subventionen des Bundes gedeckt sind. Können wir die Anlage jedoch noch weiteren Benützenden vermieten (z.B. dem Militär) so fließen die Erträge in die Kasse der EG Zuchwil.

Ein weiterer, aus unserer Sicht wesentlicher Punkt bildet der Punkt 9.3., wonach die Vereinbarung alle zwei Jahre überprüft wird. Es können Anpassungen oder Ergänzungen erfolgen. Damit haben wir gegenseitig den notwendigen Handlungsspielraum, falls dieser notwendig sein sollte.

Aus Sicht der Delegation seitens der EG Zuchwil wurde die finale Fassung, welche nun vorliegt, in einem sehr konstruktiven Prozess erarbeitet. Sowohl dem VBZAs wie auch der Gemeinde ist ein vertrauensvolles Verhältnis wichtig.

Die bestehende Zivilschutzverordnung kann somit aufgehoben werden (siehe nächstes Traktandum).

ANTRAG

1. Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung über die Bewirtschaftung und Nutzung der Zivilschutzanlage Zuchwil.
2. Der Gemeindepräsident und der Bereichsleiter Technik werden ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Gast **Michael Grädel**, Kommandant des VBZAS, führt in das Geschäft ein und stellt die wesentlichen Anpassungen vor. **Stefan Hug**: Wir haben mit dieser Vereinbarung eine Win-Win-Situation erzielt. Die Anlage kann in Schuss gehalten werden und der VBZAS hilft mit. Die Bundesgelder können wir vorerst für uns verwenden und auch mit den übrigen Kosten sollten wir gut rauskommen. Es ist eine gelungene Weiterentwicklung der anfänglichen Dissonanzen, welche jetzt ausgeräumt werden konnten. **Daniel Grolimund** weist in Bezug auf Ziffer 9.2 darauf hin, dass die Anlage nur eine Eigentümerin aufweise und der Satz dadurch missverständlich sei.

Michael Grädel bestätigt dies. Es handelt sich um einen Fehler. **Daniel Grolimund**: Zudem ist der zweite Absatz unter Ziffer 9.3 unverständlich. Ich verstehe diesen Satz nicht. Entweder müsste der Eigentümer oder der VBZAS kündigen. Wer muss nun kündigen? **Michael Grädel**: Wichtig ist vor allem, dass man die Vereinbarung kündigen kann ohne aus dem Verband auszutreten. Vorher war es unglücklich formuliert, so dass man hätte zum Verband austreten müssen, um die Anlagevereinbarung zu kündigen.

Stefan Hug: Kann ich für beide Antragspunkte zusammen befinden lassen? Der zweite Antragspunkt impliziert, dass unser Bereichsleiter Technik, Peter Habegger, der Verbindungsmann zum VBZAS ist. Er schaut von unserer Seite her zur Zivilschutzanlage. Darum wäre es sinnvoll, dass er dort unterschreibt.

BESCHLUSS; einstimmig

1. Der Gemeinderat genehmigt die Vereinbarung über die Bewirtschaftung und Nutzung der Zivilschutzanlage Zuchwil.
2. Der Gemeindepräsident und der Bereichsleiter Technik werden ermächtigt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Stefan Hug. Ich möchte es nicht unterlassen, dir, Michael, zu danken für die gute Kooperation. Es ist wirklich eine Erfolgsgeschichte und insbesondere bin ich dankbar, dass wir diese zweijährige Versuchsphase integrieren konnten. Vielleicht können wir dadurch eine noch bessere Vereinbarung erarbeiten, sofern es nötig sein sollte.

Beschluss-Nr. 669 - Zivilschutzverordnung; Aufhebung

AUSGANGSLAGE

Im Rahmen der Neuorganisation der Bevölkerungsschutzorganisation wurden an der GR-Sitzung vom 12.09.2019 diverse Änderungen beschlossen bzw. Paragraphen angepasst. Der Gemeinderat (GR) beschloss u. a., dass die Zivilschutzverordnung vom 03.03.1994 erst aufgehoben wird, wenn die neue vorliegt.

ERWÄGUNGEN

Die Vereinbarung über die Bewirtschaftung und Nutzung der Zivilschutzanlagen des VBZAS liegt nun vor. Deshalb kann die Zivilschutzverordnung aufgehoben werden. Die Gebühren für die Benützung der Zivilschutzanlage sind im Gebührentarif Ziff. 52 ff. geregelt. Je nach Fragestellung ist zudem auch das Reglement über die Benützung der öffentlichen Gebäude und Anlagen beizuziehen.

ANTRAG

Der Gemeinderat hebt die Zivilschutzverordnung per 01.01.2021 auf.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

Keine Bemerkungen

BESCHLUSS; einstimmig

Der Gemeinderat hebt die Zivilschutzverordnung per 01.01.2021 auf.
